Reisebedingungen Teenagerfreizeit Lille Okseø 2020

Allgemeines:
1. Die Freizeit ist eine Gruppenfreizeit und beinhaltet neben eigengestalteter Zeit auch gemeinsame Programmpunkte. So z.B. das morgendliche "Vitamin - C" (mit Themen rund ums Leben, Gott und die Welt), verschiedenstes Nachmittags- und/oder Abendprogramm (mal kreativ, sportlich, actionreich, nachdenklich...), und auch das gemeinsame Kochen kommt nicht zu kurz. In diesem Jahr starten wir einen Versuch und werden uns komplett vegetarisch ernähren.
2. Die Anmeldung erfolgt online über die Homepage des CVJM Kiel.
3. Nach Eingang einer Anmeldung erhält der/die Teilnehmer/in eine schriftliche Anmeldebestätigung. Damit ist ein Teilnahmevertrag zustande gekommen.

Zahlungsbedingungen:
1. Innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 50,00 € zu zahlen. Der Restbetrag spätestens 4 Wochen vor Reisebeginn.
2. Ist der Reisepreis ganz oder in Teilen bis zum Antritt der Reise nicht gezahlt worden, behält sich der Veranstalter vor, den/die Teilnehmer/in von der Reise auszuschließen.
3. Sollte die Finanzierung der Freizeit bei einem Teilnehmer erhebliche Schwierigkeiten bereiten, können diese vor der Anmeldung mit den Reiseleitern besprochen werden, um evtl. einen Zuschuss zu erhalten. Die dazu notwendigen Angaben werden vertraulich behandelt.

Reiserücktritt:
1. Der/die Teilnehmer/in kann vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang beim Veranstalter.
2. Tritt der/die Teilnehmer/in vom Reisevertrag zurück, oder tritt er/sie ohne schriftliche Ankündigung die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen.
Als Entschädigung werden folgende Sätze vereinbart:

bis 30 Tage vor Reisebeginn:	50% des Reisebetrages
vom 29. Tag bis zum Tag des Reisebeginns:	100% des Reisebetrages

3. Wird die angegebene Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht, kann der Veranstalter die Reise absagen. Die Absage muss spätestens vier Wochen vor Reisebeginn dem/der Teilnehmer/in zugegangen sein. Jedem/jeder Teilnehmer/in werden die bis dahin gezahlte Beiträge erstattet.

Sonstiges
1. Die Veranstalter verpflichten sich zur ordentlichen und gründlichen Vorbereitung und Durchführung der Reise.
2. Die Veranstalter behalten sich vor, Reiseleistungen (z.B. Unterbringungsart, Transportmittel) zu ändern. In diesem Falle wird der/die Teilnehmer/in sofort benachrichtigt.
3. Für die fristgerechte Beschaffung notwendiger Reisedokumente (z.B. Pass) und die Einhaltung von Vorschriften ist der/die Teilnehmer/in selbst verantwortlich.
4. Der/die Teilnehmer/in bzw. Erziehungsberechtigten erhalten etwa vier Wochen vor Reisebeginn einen ausführlichen Informationsbrief, in dem alle Angaben zur Reise aufgeführt sind.